

Verantwortl. Redakteur: R. D. Kässler in Stettin.
Verleger und Drucker: M. Graumann in Stettin, Kirschplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonntag, 18. März 1893.

Annahme von Inseraten Körnmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Einladendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barck & Co., Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Der kommandirende General des Garde-Korps, General der Infanterie Freiherr von Meerscheidt-Hülfesheim, feiert am Dienstag, den 21. d. Ms., sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Geboren am 15. Oktober 1825 zu Berlin, trat er 1843 beim damaligen 21. Infanterie-Regiment ein, wurde 1845 Offizier, 1857 Premier-Lieutenant, 1859 Hauptmann im 24. Regiment und 1860 bei der Reorganisation der Armee ins 64. Regiment versetzt. Als Kompanie-Chef nahm er mit Auszeichnung im Kriege gegen Dänemark an den Stürm auf die Düppeler Schanzen teil; als Major und Bataillons-Kommandeur im 4. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5 focht er mit dem 1. Armeekorps in Böhmen, und als Führer, seit 18. Januar 1871 als Oberst und Kommandeur des 5. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41 war er im französischen Feldzuge an den Schlachten vor Metz und im nördlichen Frankreich beteiligt. 1872 wurde der Oberst Freiherr von Meerscheidt als Kommandeur des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth in Spandau zum Garde-Korps versetzt. 1874 erhielt er das Kommando der 11. Infanterie-Brigade, 1875 dasjenige der 4. und später dasjenige der 2. Garde-Infanterie-Brigade. Im Jahre 1880 vorübergehend Kommandant von Berlin, wurde er noch im selben Jahre mit der Führung der 30. Division in Metz beauftragt, 1881 zum General-Lieutenant befördert und 1882 zum Kommandeur der 2. Division in Karlsruhe ernannt. Im Jahre 1886 an die Spitze des 5. Armeekorps in Posen bestellt, wurde er 1888 zum General der Infanterie befördert und kurz darauf als Nachfolger des Generals Oberst der Infanterie v. Pape zum kommandirenden General des Garde-Korps ernannt. Im Jahre 1888 war der General Freiherr von Meerscheidt Vorsitzender der zur Bearbeitung des Exzerzier-Reglements für die Infanterie berufenen Kommission. Außer den für Auszeichnung vor dem Feind erworbenen Decora- tionen: dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, dem Roten Adler-Orden 3. und dem Kreuz-Orden 3. Klasse mit Schwertern, sowie vielen anderen preußischen und fremdherrlichen Orden, besitzt der Jubilar auch den hohen Orden von Schwarzen Adler mit der Kette. Dem 5. ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 41 wurde vor einigen Jahren die Ehre zu thun, seinen ruhmvollen Führer während des Krieges 1870—71 als Chef zu erhalten.

In den nächsten Tagen wird der Kaiser sich noch einmal nach dem Ritterbogler Schießplatz begeben, um dort einem Besuchschieden beizuhören. Es soll nämlich an befehligen eisernen Panzerplatten von abnormer Schwere, welche auf Marmorböcken und Eisenständern ruhen, die Durchschlagskraft der Geschosse auf Panzerschiffe erprobt werden. 300 Meter vom Ziele entfernt wird für den Kaiser zwecks eigener Beobachtung ein Sicherheitszaun errichtet.

Wie der „König-Zug“ aus Konstantinopel gemeldet wird, war die am 7. März bekannt gewordene Verleihung des Osmanie-Ordens in Brillanten an den deutschen Reichsstaatsgrafen Caprivi bereits am 25. Februar erfolgt. Der Sultan hatte aus einem Telegramm erfahren, wie der deutsche Kaiser seinen Kanzler an dessen Geburtstage geehrt hatte, worauf der Sultan sofort dem Botschafter Fürsten Radolin mittheilte, er beglückwünsche nachträglich den ersten Minister seines kaiserlichen Freundes unter Verleihung seines höchsten Ordens. Der türkische Botschafter in Berlin wurde gleichzeitig davon unterrichtet. Der Sultan traf eigenhändig die Auswahl der einen hohen Werk repräsentirenden Brillantensteine. Die Überreichung des Ordens geschieht dieser Tage durch einen dazu nach Berlin reisenden amtlichen Persönlichkeit.

Der Reichstagabgeordnete Freiherr von Treitzen hat an den Vorstand der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstag nachstehenden Antrag eingereicht:

„Der Unterzeichnete beantragt, der Reichstag wolle nachstehenden Gesetzentwurf den hohen verbliebenen deutschen Regierungen zur Genehmigung vorlegen.

Entwurf.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden pp. bestimmen hiermit:

S. 1. Denjenigen Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind vom . . . an das Heimatrecht den Odenomierath Alh, zum Generalsekretär den Odenbücher Steinmeier, billigte Putzamer-Pantsch als Teilnahme an der Audienz beim Kaiser und beschloß eine Petition gegen den russischen Handelsvertrag.

S. 2. Die Gesuche von Israeliten, welche aus einem anderen Staate nach Deutschland einwandern, sind deshalb vom . . . dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen.

S. 3. Die oben näher bezeichneten Gesuche sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.“

Über diesen Antrag ist in der letzten Fraktionsfüssung verhandelt worden; derselbe wurde schließlich von Freiherrn von Treitzen zu Gunsten eines in demselben Sinne gehaltenen Antrages des Dr. Meynert zurückgezogen.

Die Ausschüttung des deutschen Handelstages wurde gestern 10^{1/2} Uhr von dem Präsidenten derselben, Herrn Geh. Kommerzienrat Frenzel, eröffnet. Es wurde sofort in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten, zu deren Punkt 1: „Die agrarischen Befreiungen“, der Herr Präsident selbst das Referat erstattete. Auf Antrag derselben werden die folgenden Resolutionen angenommen:

Die in letzter Zeit geäußerten Meinungen der Wortführer der agrarischen Parteien veranlassen den Ausschuss des deutschen Handelstages zu folgender Erklärung:

1. Der Präsident würdigte durchaus die Wichtigkeit der Landwirtschaft als eines wesentlichen Gliedes des deutschen Erwerbslebens. Aber er behauptet, daß die Wohlthat des Reiches nur bestehen und wachsen kann, wenn bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches und der Einzelstaaten die Interessen von Landwirtschaft, Industrie und Handel gleichmäßig ins Auge gefaßt und gesehzt werden.

Eine einseitige Berücksichtigung nur der land-

wirtschaftlichen Interessen, ohne auf die Bedürfnisse der übrigen wirtschaftlichen Faktoren Rücksicht zu nehmen, kann nur zum Schaden des Vaterlandes ausfallen und würde auch später auf den landwirtschaftlichen Betrieb schädigend zurückwirken.

2. Die Erhaltung der stark wachsenden Be-

völkerung Deutschlands ist nur möglich durch Maßregeln, welche die Industrie und den Handel in den Stand setzen, für die bedeutende und über den Bedarf des Inlandes hinausgewachsene Produktion Räume zu finden.

Die Erhaltung einer kräftigen und blühenden Industrie und einer lebhaften Handelsfähigkeit ist aber die Bedingung für das Gereichen der Landwirtschaft, da sie nur dann, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen Deutschland noch nicht aus der jetzigen Höhe in industrieller Beziehung stand, ihre Naturprodukte völlig im Inlande absetzen kann, dessen Markt für sie geschügt ist.

3. Es ist daher das dringende Verlangen des Ausschusses, daß die hohe Reichsregierung die Be-

strebungen fortführe, durch Zollverträge die Märkte des Auslandes zu erschließen und den Verkehr da-

hin auf möglichst günstige und gefährliche Grenz-

lagen, die längere Dauer verheißen, zu stellen, so-

wie ferner, daß sie bei den betreffenden Verhand-

lungen, namentlich den jetzt mit Rusland schwie-

renden, gleichmäßig und gerecht die Interessen so-

wohl der Landwirtschaft, wie des Gewerbes, des

Handels und der Schiffahrt wohl erwäge und zu

schließen und zu fördern suche.

4. Das Streben weiter landwirtschaftlicher

Kreise, eine Aenderung der deutschen Währung im

Sinne des Bimetallismus herbeizuführen, beruht

auf einer völkligen Verkennung der wichtigsten

Interessen des deutschen Wirtschaftslebens und der Beziehungen derselben zum Auslande. Wenn

es erfolgreich wäre, müßte das deutsche Wirt-

schftsleben den verhängnisvollen Erhöhungser-

folgen ausgesetzt werden.

5. Die wesentlichen Verschiebungen, welche

seit der letzten Berufszählung eingetreten sind,

machen es dringend notwendig, recht bald eine

neue Berufszählung in Deutschland zu veranlassen, um sicherer Unterlagen dafür zu gewinnen, in wel-

chen Bahnen das wirtschaftliche Erwerbsleben der

Deutschland sich vollzieht. Es wird dabei auch

nötig sein, die Grundätze einer erneuten und ein-

gebenden Prüfung zu unterwerfen, nach welchen

die lege Berufszählung aufgebaut ist.“

Ein Antrag auf Berufung der Pleinarko-

rummlung des Handelstages zur Behandlung

des Punktes der Tagesordnung wurde in der

Erwägung abgelehnt, daß dabei Erörterungen

über einen deutsch-französischen Handelsvertrag nicht

zu umgehen sein dürften, daß solche Erörterungen

aber in einer Zeit, in der die Verhandlungen über

den Vertrag zwischen den Regierungen schwanken, nicht zweckmäßig erscheinen.

II. Gegenstand der Tagesordnung ist das

Gesetz betreffend die Abwehr gemeinfährlicher

Straftaten. Es referieren die Herren General-

Sekretär Konsul Annecke und Sartori-Kiel.

Von den Referenten wurde es dankbar aner-

kannt, daß die Reichsregierung mit solcher Schnel-

ligkeit den Entwurf zu einem Reichs-Straf-

gesetz veröffentlicht habe, welcher durchaus geeig-

net erscheine, die großen, bei der letzten Cholera-

Epidemie durch übertriebene und unsachliche Vor-

schriften dem Verkehr zugesetzten Schädigungen,

unter Wahrung der thümlichsten Sicherheit der

Bewohner zu verhindern. Es wurden aber, be-

sonders von dem zweiten Referenten, Bezeichnun-

gen mehrere Bestimmungen des Gesetzentwurfs er-

hoben.

In der Erwägung, daß ein abschließendes

Urteil über die Wirkung eines, dem Entwurf

entsprechenden Gesetzes, nur nach Kenntniß der

Ausführungs-Bestimmungen gebildet werden könne,

wurde folgender Beschluß gefasst:

„Der Ausschuss des deutschen Handelstages

pricht den dringenden Wunsch aus, daß ein Ge-

setz, betreffend die Bekämpfung gemeinfährlicher

Straftaten, von Seiten des Reiches thümlichst

bald erlassen werde, daß aber, falls dieses Gesetz

wie vorauszusehen — nur die allgemeinen

Grundsätze enthalten und den Erfolg der einzelnen

Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen über-

lassen sollte, nicht nur der Gesetzentwurf, sondern

auch die Ausführungsbestimmungen vor dem In-

terestentreten derselben den Handelsvertretungen zur

Bestätigung vorgelegt werden.“

Es wurde darauf in die Beratung des VI.

Punktes der Tagesordnung eingetreten: Die Er-

richtung eines Zollberaths.

Danzig, 17. März. Der Verwaltungsrath

des Centralvereins westpreußischer Landwir-

te schreibt hiermit:

S. 1. Denjenigen Israeliten, welche aus

einem anderen Staate nach Deutschland ein-

wandern, sind vom . . . an das Heimatrecht den

Odenomierath Alh, zum Generalsekretär den

Odenbücher Steinmeier, billigte Putzamer-Pantsch

als Teilnahme an der Audienz beim Kaiser und be-

schloß eine Petition gegen den russischen Handels-

vertrag.

S. 2. Die Gesuche von Israeliten, welche aus

einem anderen Staate nach Deutschland ein-

wandern, sind deshalb vom . . . dem Bundesrat

zur Genehmigung vorzulegen.

S. 3. Die oben näher bezeichneten Gesuche

sind nur in Ausnahmefällen zu genehmigen.“

Über diesen Antrag ist in der letzten Frak-

tionsfüssung verhandelt worden; derselbe wurde

schließlich von Freiherrn von Treitzen zu Gunsten eines in demselben Sinne gehaltenen Antrages des Dr. Meynert zurückgezogen.

Die Ausschüttung des deutschen Handelstages

wurde gestern 10^{1/2} Uhr von dem Präsidenten

derselben, Herrn Geh. Kommerzienrat Frenzel,

eröffnet. Es wurde sofort in die Erledigung

der Tagesordnung eingetreten, zu deren

Punkt 1: „Die agrarischen Befreiungen“, der

Herr Präsident selbst das Referat erstattete. Auf

Antrag derselben werden die folgenden Resolutionen angenommen:

Die in letzter Zeit geäußerten Meinungen

der Wortführer der agrarischen Parteien ver-

anlassen den Ausschuss des deutschen Handelstages

zu folgender Erklärung:

Niederlande.

wird die Annahme der Anträge des Provinzial-Ausschusses empfohlen, nur wird beantragt, in al. 1 die Worte „sich die interessirten“ in einer Komunalverbände mit mindestens derselben Summe bezeichnen zu streichen.

Herr v. Zadow - Alt-Wuhrow beantragt, dem Antrag des Provinzial-Ausschusses als al. 1 hinzuzufügen:

„Behufs Förderung des Baues von Kleinbahnen in der Provinz Pommern ist zunächst nach Verhandlungen mit den Kreis- bzw. städtischen Behörden der Provinz ein Netz derjenigen Kleinbahnen zu entwerfen, welche den öffentlichen Verkehr zu erleichtern geeignet sind.“

und weiter al. 2 des Antrages des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu ändern:

„Die Beteiligung des Provinzial-Bauhaußes kann durch Übernahme von Altkreis-Geschäftsbeamten oder in sonst geeigneter Weise erfolgen und ist je nach der Bedeutung, welche die Bahn für den öffentlichen Verkehr hat, auf 25 Prozent bis 4 Prozent des Anlagekapitals festzusetzen.“

Weiter liegt von Herrn Bürgermeister Stipański Kammern der Antrag vor, al. 1 der Vorlage des Provinzial-Ausschusses wieder herzu stellen und al. 3 an Stelle des al. 2 zu beschließen:

„Wenn zur Ausbringung des Altienkapitals Prioritätsaktien ausgegeben werden, so muss mindestens die Hälfte der Summe, mit welcher sich die Provinz beteiligt, in Prioritätsaktien angelegt werden.“

Herr Graf v. Behr - Behrenhof regt die Frage an, ob man nicht unterscheiden müsse zwischen solchen Kleinbahnen, welche den Interessen zum Ausbau überlassen werden sollen, und solchen, deren Ausbau sich die Regierung selbst vorbehalten habe.

Mit Bezug hierauf entgegnet Herr Oberpräsident v. Puttkamer, dass nach seiner Ansicht eine solche Auffassung betreffs der Kleinbahnen der Regierung fernlässt und das Reiner, soweit der Einfluss seiner amtlichen Stellung reiche, gegen eine solche Auffassung anstreiten werde. Wolle man aber annehmen, die Regierung neige zu dieser Auffassung, so sei es auch die Pflicht derselben, mit dem Bau der von ihr auszubauenden Strecken sofort zu beginnen.

Herr Dr. v. Gotski tritt den Anträgen des Herrn v. Zahnow entgegen, welche er für unausführbar hält.

Herr Oberbürgermeister Haken - Stettin hält es für notwendig, dass die Summen zur Verfaltung gestellt werden, welche zur Ausführung der Kleinbahnen notwendig werden. Bedenkt wird, dass die bisher für diese Zwecke in Aussicht genommene Summe von 21/2, oder 3 Millionen nicht ausreichen, sondern diese Summe werde auf 6 Millionen gefestigt werden, dies bedeute eine Mehrbelastung von 300 000 Mark pro Jahr im Etat. Wenn der Landtag glaubt, dass trotz der ungünstigen Lage der Finanzen die Provinz diese Mehrbelastung zu Gunsten der Kleinbahnen ertragen könne, so mögen die Anträge der Kommission angenommen werden, jedenfalls empfiehlt er, aber dann auch die Anträge des Herrn Stipański anzunehmen, denn die Annahme derselben sei die beste Garantie für die Kontrolle. Reiner verlangt gleichmäßige Beteiligung der Kreis und der Provinz und einen finanziellen Vorteil für letztere, ein solcher sei aber nur dadurch zu Amahme des Stipański'schen Antrages.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Herren Dr. Schulte - Greifswald, Graf v. Behrenhof, Fürst zu Bülowus, Freiherr v. d. Gotski, Bürgermeister Sachse - Köslin, v. Brodhausen - Dramburg, Graf Clemmings in - Benz.

Nachdem Herr v. Zadow - Alt-Wuhrow seinen Antrag zurückgezogen, werden bei der Abstimmung nach Annahme des Stipański'schen Antrages ad 1 die Anträge des Provinzialausschusses unverändert angenommen.

Es folgt die Verathung des Provinzialhaushalt - Etats 1893-94. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3 662 500 Mark, davon kommen auf das Ordinarium 3 462 500 Mark Einnahme und 3 451 600 Mark Ausgabe, so dass sich hier eine Mehrausnahme von 10 900 Mark ergibt. Auf das Extra-Ordinarium kommen 200 000 Mark Einnahme und 210 900 Mark Ausgabe, so dass hier eine Mehrausgabe von 10 900 Mark erforderlich ist. Die Ausgaben des Ordinariums verteilen sich auf:

Provinzial-Haupt-Verwaltung 288 890 Mark, für Zwecke der Kreis- und Amtsdarstellung 190 635 Mark, Tilgung und Verzinsung der Schulden, Passiv-Renten 281 139,24 Mark, Fürsorge für verwahrloste Kinder 75 000 Mark, Landarmen- und Korrigendienstes 361 700 Mark, Fremdwesen 431 100 Mark, Fürsorge für Idioten und Epileptische 55 000 Mark, Taubstummenweinen 87 500 Mark, Blindenwesen 37 600 Mark, Hebammen-Lehrwesen 16 050 Mark, Unterstiftung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeits-Anstalten 10 800 Mark, Zuschüsse an Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen 24 850 Mark, Zuschüsse an Unterrichts-Anstalten 9 000 Mark, Chaussee und Wegebau 1 566 900 Mark, Insgesamt und zur Abrundung 15 435,76 Mark.

Die Ausgaben des Extra-Ordinariums setzen sich zusammen aus: 50 000 Mark für den Neubau des Verwaltungs-Gebäudes in Neustettin (1. Rate), 2000 Mark für den Neubau eines Stallgebäudes in Neustettin, 2700 Mark für den Bau eines Stall- und Latrinengebäudes in Bütow, 2200 Mark für Kloster- und Badeeinrichtungen, sowie zur Instandsetzung von Wohnungen in der Taubstummen-Anstalt Stettin, 2000 Mark für die Wiederherstellung der Seilerbahn in den Provinzial-Blindenanstalten zu Neu-Tornew, 150 000 Mark für den Neubau des Gebamten Lehr-Instituts zu Stettin und 2000 Mark Befülle zu den Kosten der Wiederherstellung des Bauthores zu Kammin.

Herr Landrat Graf Schwerin - Swinemünde referirt über den Etat und wird derselbe ohne Änderung angenommen.

Im Anschluss an den Etat referiert Herr von Bismarck - Bezenow über die Erhöhung der Provinzial-Beiträge auf 800 000 Mark (bissher 500 000 Mark) zur Deckung der nicht aus den laufenden Mitteln bereit zu stellenden Beiträge für den Danziger und Begasau. Die Chausseeprämiens wurden bisher durch Anleihen beglichen, dies lässt sich jedoch für die Folge nicht durchführen und hat deshalb der Provinzial-Ausschuss den obigen Antrag gestellt, welcher auch vom Landtage angenommen wird.

Um 2 1/2 Uhr wird der 19. Provinzial-Landtag von Pommern mit einem von dem Borsigenden v. Kölle - Cantrek ausgetragenen dreijährigen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 18. März. Heute Vormittag erschien sich ein auf der Esplanade wohnhaber Buchbindermeister. Das Motiv der That ist bisher nicht ermittelt worden.

* Nach einer Bekanntmachung der königlichen Polizei-Direktion muss, da der 2. April auf einen Sonntag fällt, das Gefüde bei dem bevorstehenden Quartalswechsel am Sonnabend, den 1. April, zusieben.

* Hinter einem Stallgebäude des Grund-

stücks Al-Tornew Nr. 1 wurde gestern Abend gegen 7 Uhr ein Mann erschossen aufgefunden.

Nach den Papieren des Toten zu urtheilen, hat man es mit dem Kutscher Gregor, welcher seit dem 1. d. Mts. in Tornew bedient war,

zu tun.

* Unter einem Stallgebäude des Grund-

stücks Al-Tornew Nr. 1 wurde gestern Abend gegen 7 Uhr ein Mann erschossen aufgefunden.

Nach den Papieren des Toten zu urtheilen, hat man es mit dem Kutscher Gregor, welcher seit dem 1. d. Mts. in Tornew bedient war,

zu tun.

* Zur Lage der Hülfsschule und Kandidaten

des höheren Schulamts bringt der „Hann. Courier“

in seiner Abendausgabe von 1. März übersichtliche Mitteilungen, welche dem Berichterstatter der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses, Dr. Weber-Halberstadt, zu verdanken sind. Danach sind Ostern 1891 in Preußen 1901 Hülfsschule und anstellungsfähige Kandidaten vorhanden gewesen. Von diesen sind 350 an staatlichen, 507 an nichtstaatlichen Anstalten, also im Ganzen 857 mit Remuneracion beschäftigt gewesen; die übrigen 1044 sind dagegen ohne Befestigung geblieben. Durchschnittlich werden in der gesamten Verwaltung der höheren Unterrichtsanstalten jährlich nur 225 definitiv angestellt. Mit Zugrundelegung dieser Zahl stellt sich nun heraus, dass abgesehen von besonderen Abgängen mit Tod oder in andere Stellungen und Berufearten, für die Altphilologen 10, für Historiker, Mathematiker und Naturwissenschaftler 9, für die Sprachwissenschaften 6 und für die Religionslehrer, welche seltener sind, 4 Jahre als Wartezeit nach dem Termine der erlangten Anstellungsfähigkeit erforderlich sind; also nach 5 Jahren Universitätstudium, 1 Jahr für das Examen, 2 Seminar- und Probejahren haben die Altpphilologen, Mathematiker, Historiker und Naturwissenschaftler noch 9 bis 10 Jahre zu warten, bis sie bei regelmäßigen Verlaufen der Dinge definitiv angestellt werden. Von Ablegung der Abiturienten-Prüfung bis zur Anstellung vergehen danach durchschnittlich 17 bis 18 Jahre. Das Durchschnittsalter der Abiturienten beträgt 20 Jahre. Sie erreichen also etwa mit 37 bis 38 Lebensjahren die definitive Anstellung mit dem niedrigsten Gehaltszage. Da nun das Höchstgehalt erst mit Vollendung von 27 Dienstjahren nach der definitiven Anstellung erreicht werden kann, so ist dafür ein Lebensalter von 64 bis 65 Jahren erforderlich, welches definitiv nur einer kleinen Zahl von Menschen befreit ist, ganz abgesehen davon, dass bei einer noch größeren Zahl vorher Dienstfahrtlichkeit und in Folge dessen Pensionierung einzutreten pflegt. Bei diesen trüben Aussichten, welche sich erst im Laufe von Jahrzehnten bessern können, müssen alle Dienstjungen, welche nicht Privaterwerbigen befreien, dringend gewarnt werden, sich das höhere Lehramt als Beruf zu erwählen.

- Mit der Bitte um Aufnahme erhalten wir folgende Warnung an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: „In keinem Berufe sind die Lohnverhältnisse elender und trauriger, die Arbeitszeit eine größere und die Stellungsfähigkeit eine ausgedehntere, als im Schreiberfach. Werden doch bei einer 12-14stündigen Arbeitszeit Wöhne gezahlt, die bei spielflos und für den Umgang schwer zu den Seitenlinien verhindern, werden wir folgende Worte an Eltern und Bündner: